

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. ** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh.

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3 50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk. unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutheilen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.
(Mitgliedsbücher sind beim Verbandsamt zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen-Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinige Anzeigen-Annahme:
Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bosestraße 6.

Eine Stunde früher — !?

Der Bundesrat hat beschlossen, daß in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September 1916 an Stelle der mitteleuropäischen Zeit, die in Deutschland durch das Reichsgesetz vom 12. März 1893 eingeführt ist, als gesetzliche Zeit die mittlere Sonnenzeit des 30. Längengrades östlich von Greenwich gelten soll. Das bedeutet, daß die Uhren für diese Zeitspanne um eine Stunde vorzustellen sind. Demgemäß wird der 1. Mai 1916 bereits am 30. April 1916 nachmittags 11 Uhr beginnen. Der 30. September 1916 aber um eine Stunde verlängert werden, damit am 1. Oktober 1916 die mitteleuropäische Zeit wieder in Kraft treten kann.

Dieselbe Maßnahme, die hier für das Gebiet des Deutschen Reiches in Kraft gesetzt wird, ist durch die französische Regierung auch für Frankreich angeordnet worden. Ebenso wird dieselbe Regelung in Osterreich-Ungarn durchgeführt. In der Schweiz verhandelt man zurzeit über diese Frage. Und andere europäische Staaten dürften vielleicht auch noch nachfolgen.

Es handelt sich dabei (vorerst) um eine volkswirtschaftliche Kriegsmaßnahme. Es soll damit für die Sommerzeit der Arbeitsanfang um eine Stunde früher gelegt werden, und der Arbeitsschluß desgleichen. Man hat ausgerechnet, daß dadurch in Deutschland an 90 Millionen Mark erspart werden können, die ebenfalls für künstliches Licht ausgegeben werden müßten. Wir können dahingestellt sein lassen, ob die Ersparung soviel betragen wird, denn auch schon die Hälfte dieser verrechneten Summe wäre schließlich eine nicht von der Hand zu weisende Begründung.

Die Gärtnerei wird, ebenso wie die Landwirtschaft, zu dieser Ersparnis kaum etwas, man darf sogar schlechtweg sagen nichts beitragen. Denn sie arbeitete in den Sommermonaten auch schon bisher nicht bei künstlichem Licht. Auch wird deren Arbeitsanfang und Arbeitsende davon nicht viel berührt. Denn es war üblich, daß man in der Sommerzeit, ohne die Uhren erst zurückzustellen, einfach früher anfing, als es sonst geschieht. Um etwas gehen die Verhältnisse in Gärtnerei und Landwirtschaft allerdings auseinander: in der Zeitdauer der täglichen Arbeitszeit. Die Gärtnerei hat sich heute im allgemeinen auf eine tägliche Arbeitszeit von 11 und 10 Stunden eingerichtet, bis herab zu 9 Stunden (in vorgeschrittenen Gemeindebetrieben, größeren Stadtgärtnereien).

Während nun Handel, Verkehr, Industrie und Handwerk von der angeordneten Verschiebung der Uhr-Zeit einschneidend getroffen werden, die Landwirtschaft dagegen sogut wie garnicht, steht die Gärtnerei da in der Mitte. Man war schon daran gewöhnt, auch im Sommer erst um 6 Uhr die Arbeit zu beginnen;

man wird nunmehr (allerdings auch um 6 Uhr) eine Stunde früher anfangen. Und am Abend eine Stunde früher aufhören? Ja, das soll als Folge, eintreten. Wird das auch durchgängig geschehen? Wir fürchten, der frühere Anfang kann der Ausgang einer allgemeinen Verlängerung der täglichen Arbeitszeit werden. Läßt es sich doch nicht bestreiten, daß in der Hochsommerzeit wichtige Arbeiten zweckdienlicher Weise erst um die Zeit der Tagesneige aufzunehmen sind, wenn die Sonnenstrahlen nicht mehr so wirken: das Gießen der Kulturbeste und der Topfpflanzen im besonderen. Arbeitgeberseits wird man zu solcher Arbeitszeitverlängerung zweifellos große Neigung bekunden. Arbeitnehmerseits muß man darum sehr wachsam sein, eine Arbeitszeitverlängerung unter allen Umständen abzuwehren. Man darf sich auch damit nicht fangen lassen, wenn gesagt wird, es handle sich nur um ein während der Kriegszeit zu bringendes Opfer. Denn einmal ist zu erwarten, daß die Einführung der sogenannten Sommerzeit (also die Zurückstellung der Uhren vom 1. Mai bis 30. September) eine bleibende Einrichtung werden wird. Und zum andern ist zu bedenken, daß ein Nachgeben auf diesem Gebiete „für die Kriegszeit“ eine Verschlechterung für spätere Zeit zum Gefolge haben würde.

Kann man sich nicht anders einigen, dann bleibt dieser Ausweg: Verlängerung der Mittagspause um die Zeit des früheren Arbeitsbeginns. Indessen dürfte man ganz gut auch bei dem seitherigen Arbeitsbeginn — gemessen nach dem Stand der Sonne! — bleiben können, das heißt nach der neuen Sommerzeitrechnung nun einfach „eine Stunde später“ anfangen. Denn eine Ersparung an künstlichem Licht kommt in der Gärtnerei ja nicht in Betracht und deshalb auch kein volkswirtschaftlicher Gewinn oder Verlust.

Werbt neue Mitglieder!

Das sei zu schwer in jetziger Zeit oder garnicht möglich? Leicht ist es zwar nicht. Leicht war es noch niemals. Und jetzt, in der Kriegszeit, ist es ganz gewiß erheblich schwieriger. Aber möglich ist es!

Soeben berichten zwei Ortsverwaltungen:

„Wir haben in den letzten zwei Wochen 5 Neuaufnahmen gemacht. Ortsverwaltung Hannover.“

„Bei uns in München kommt etwas neues Leben hinein. Wir haben in der letzten Woche 8 neue Mitglieder gewonnen. Ich denke, die Zahl wird sich in Kürze vermehren.“

Ortsverwaltung München.“

Es ist also wirklich was zu machen. Nur regen! Regen bringt Segen!

Sparzwang für Jugendliche.

Das Oberkommando der Marken in Berlin hat angeordnet, daß während der Kriegszeit jugendlichen Personen bis zu ihrem vollendeten 18. Lebensjahre von ihrem Barverdienst für jede Woche nicht mehr als 18 Mark und außerdem ein Drittel des 18 Mark übersteigenden Betrages ausgezahlt werden darf. Der überschüssige Betrag ist vom Arbeitgeber binnen fünf Tagen bei einer öffentlichen Sparkasse auf den Namen des Jugendlichen anzulegen. Das Sparbuch bleibt in Verwahrung der Sparkasse. Über den abgeführten Betrag hat der Arbeitgeber dem Jugendlichen eine von der Sparkasse ausgefertigte Bescheinigung auszuhändigen.

Eine dieser Verfügung ähnliche hat auch das Stellvertretende Generalkommando in Kassel erlassen. — Begründet werden beide Verfügungen (inzwischen sind vielleicht noch weitere hinzugekommen) damit, daß „der ungewöhnlich hohe Arbeitsverdienst während des Krieges jugendliche Personen vielfach zu einer Verwendung des Geldes verleitet, die schwere gesundheitliche und sittliche Gefahren in sich birgt“.

Wir wollen uns hier über die etwaige Zweckdienlichkeit der Maßnahme, worüber widersprechende Ansichten bestehen, nicht weiter äußern. Da in der Gärtnerei aber auch zahlreiche Jugendliche beschäftigt sind, so seien diese darauf hingewiesen, daß sie unter allen Umständen die Bescheinigung der Sparkasse von ihrem Arbeitgeber einfordern. Allerdings kommen die Verfügungen nur für solche in Betracht, die mindestens 18 Mark Barlohn die Woche erhalten. Beköstigung und Wohnung wird nicht in Bargeld umgerechnet.

Mit 18 Mark die Woche kann heute ein Jugendlicher seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten, das ist klar. Dies hat auch der Vorsitzende der Gruppe Berlin des V. d. H. D., Herr Handelsgärtner W. Ernst-Charlottenburg, in einer Gruppenversammlung am 23. März ausgeführt. Herr Ernst fügte hinzu, „die Folge wird sein, daß unsere jungen Gehilfen in die Provinz abwandern, wo sie Kost und Wohnung beim Arbeitgeber haben können und damit der Sorge um den Lebensunterhalt enthoben sind“. Inzwischen ist — wenigstens in Berlin — eine Ausführungsverordnung erschienen, die den Sparzwang „mildert“. Mit Zustimmung der Eltern oder des Vormundes des Jugendlichen dürfen entsprechende Abhebungen von dem Sparguthaben gemacht werden. Davon werden junge Gärtnergehilfen in vollem Umfang Gebrauch machen müssen, denn ihr Gesamtlohn reicht ja kaum zu einer vollen Ernährung aus, und die Kleidung einschließlich Beschuhung kostet ebenfalls ein gutes Stück Geld.

Im übrigen brauchen sich unsere Jugendlichen nicht zu beklagen, daß sie in der Kriegszeit einen „ungewöhnlich hohen Arbeitsverdienst“ haben. Noch nicht einmal die älteren Gehilfen erhalten auch nur annähernd soviel mehr, als der Lebensunterhalt teurer geworden ist, was uns ja veranlaßt hat, mit Eingaben um Teuerungszulagen vorstellig zu werden.

Aus dem Reichsverband für den deutschen Gartenbau.

Der „Arbeitsausschuß des R. f. d. d. G.“ (so nennt sich die Vertretung der im Reichsverband vereinigten Körperschaften) hielt am 18. März — im Anschluß an die Sitzung des Kriegsbeschädigten-Fürsorgeausschusses — eine geschäftliche Sitzung ab, die von 19 Verbänden mit 23 Vertretern besichtigt war. Zunächst wurde über einen Streit zwischen Freiherrn von Solemacher und dem Vorsitzenden des V. d. H. D., Herrn M. Ziegenbalg, verhandelt. Die Angelegenheit bezieht sich auf Einfuhr von Pflanzen aus Belgien und hatte im Reichsverbande einen großen Aufruhr verursacht. Es wurde ein Ausschuß eingesetzt und diesem übertragen, alle zur Sache vorliegenden Ausweise zu prüfen. Nach dem Bericht dieses Ausschusses wurde mit allen gegen drei Stimmen eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt: „Der Ausschuß erklärt nach Einsichtnahme des gesamten Aktenmaterials, daß die in den oben genannten Presseerklärungen des Herrn Baron v. Solemacher gegen den Vorsitzenden des V. d. H. D. erhobenen Vorwürfe der sachlichen Begründung entbehren.“ — Eine Beschwerde des Verbandes deutscher Blumengeschäftsinhaber gegen den Provinzialverband schlesischer Gartenbauvereine, wegen eines Rundschreibens, betreffend die italienische und französische Blumeneinfuhr, wurde als durch die Zeitverhältnisse und gegenseitige Erklärungen erledigt angesehen. — Der Rechnungsabschluß für das Geschäftsjahr 1915 stellt sich in Einnahmen auf 5 391,69 Mk., in Ausgaben auf 981,47 Mk. und schließt mit einem Bestande von 4 410,22 Mk. — Der Deutsche (nation.) Gärtnerverband hat erneut den Antrag auf Aufnahme im R. f. d. d. G. gestellt. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Antrage zu entsprechen. — Als dringend wünschenswert wird erklärt, daß in Verbindung mit den bestehenden landwirtschaftlichen Winterschulen oder in ähnlicher Weise organisierte Gärtnerschulen für den niederen gärtnerischen Unterricht eingerichtet werden. In gleicher Weise hält der Arbeitsausschuß eine gesetzliche Regelung des gärtnerischen Lehrlingswesens

für geboten. — Das erst seit kurzer Zeit eingerichtete „Nachrichtenamt“ des Reichsverbandes berichtet, daß seine verbreiteten Nachrichten gut aufgenommen worden sind. — Frl. Toni Raschig, die Vorsitzende und Vertreterin des Gärtnerinnen-Vereins Flora, hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Betätigung der Frau als Gärtnerin. — Generalsekretär S. Braun sprach über Gemeinschaftsbestrebungen im deutschen Gartenbau. Er führte aus, daß der Krieg jeden, der sehen wolle, gelehrt habe, welche Erfolge, welche Siege in Zeiten ernster Not auf militärischem und wirtschaftlichem Gebiete errungen werden könnten. Infolge dieser Erkenntnis haben sich auch innerhalb der deutschen Gärtnerschaft Einigungsbestrebungen bemerkbar gemacht, die kurz gesagt, dahin gingen: Die verschiedenen Arbeitnehmersverbände unter sich, wie auch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersverbände untereinander zu nähern und zu Arbeitsgemeinschaften zusammenzuschließen. Es frage sich, ob der Reichsverband nicht die gegebene Stelle sei, um unabhängig von den Einzelbestrebungen seine guten Dienste für alle diejenigen anzubieten, die bisher bei der Vertretung ihrer Interessen getrennt von den Nachbarorganisationen marschierten. Die Versammlung stimmte dieser Anregung uneingeschränkt zu. — Die nächste Gartenbauwoche soll in Nürnberg abgehalten werden.

Am 19. März hielten die „Wirtschaftlichen Verbände des R. f. d. d. G.“ eine Sitzung ab. Das ist die Arbeitsgemeinschaft der Unternahmerverbände. Hier wurde verhandelt über die Frage der Gemüse-Höchstpreise, über das Verbot der Einfuhr entbehlicher Gegenstände, über die Tätigkeit des Ausschusses für die Frage der Blumeneinfuhr usw., über die geplante Erhöhung der Post- und Eisenbahngebühren sowie des Quittungsstempels, über Abgabe von Kriegsgefangenen für den Gartenbau, über die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn im Verkehr mit Erzeugnissen des Gartenbaus, über Mißstände bei Pflanzenspenden für Ostpreußen und für Kriegergräber, über Richtlinien für eine bessere Zusammenarbeit der angeschlossenen Verbände, über Großhandelspreise in Zeitungen und über Verdeutschung von Fachausdrücken.

Lehrlings- u. Bildungswesen

Taschenwörterbuch der botanischen Kunstausdrücke für Gärtner.

Die „Wörterbücher“ sind für jeden, der darauf hält, seine Fachsprache in Wort und Schrift zu beherrschen, ein unentbehrliches Rüstzeug. Bisher galten für unsern Beruf als die besten dieser Art die im Verlage von Eugen Ulmer erscheinenden Salomon'schen Wörterbücher. Diejenigen über die botanischen Gattungsnamen und über die deutschen Pflanzennamen nehmen diese Vorzugsstellung noch heute ein. Das eine davon ist aber jetzt weit überholt, jenes nämlich über die botanische Kunstsprache. Hier hat ein anderes den Salomon'schen den Rang abgeliefert: das im Verlage von Paul Parey in Berlin soeben erschienene „Taschenwörterbuch der botanischen Kunstausdrücke für Gärtner“. Der Titel dieses neuen Buches ist ja auch schon älter, denn mit diesem Titel erscheint dieses Wörterbuch bereits in vierter Auflage. Aber inhaltlich bietet es ganz erheblich mehr und bedeutend besseres als die vorangegangenen Auflagen geboten haben. Das wird allerdings niemand wundern, der erfährt, daß die neue Auflage von Andreas Voß bearbeitet worden ist. Von Voß, dem unübertrefflichen Gründlichkeitsmenschen, der niemals danach fragt, was die geleistete Arbeit ihm selber an Lohn und Sold einbringt. Der vielmehr der Sache, der er dient, sein Alles widmet, selbst wenn er dabei hungern sollte. Voß hat sich nicht begnügt, eine bloße Durcharbeitung des ehemals Kohl'schen Wörterbuches vorzunehmen, sondern er hat dazu noch sehr viel Eigenes, in solchem Wörterbuch Neues und — wie man nach Einsichtnahme sofort erkennt — auch Notwendiges hinzu- und eingefügt. Voß selbst schreibt in seinem Vorwort:

„Ich habe nun fünf wichtige Erweiterungen durchgeführt. Es sind im Buche klare, bisher nirgends in dieser Form dargebotene Leitsätze zum besseren Verständnis vorangestellt. Das Wörterverzeichnis ist auf Betonung und Rechtschreibung gründlich nachgeprüft, außerdem um etwa 1200 Wörter vermehrt worden; unter anderem auch durch über 300 Pflanzenfamilien mit beigegeführten deutschen Namen. Eine Auswahl von etwa 400 Anfangs- und Endwörtern ermöglicht jedem Laien, sich Tausende von Gattungs- und Artnamen leicht selbst zu erklären. Im dritten Abschnitt sind die Kunstausdrücke der Pflanzenteile von der Wurzel bis zur Frucht planmäßig angeordnet und durch 245 Figuren auf 14 Tafeln veranschaulicht. Der vierte Abschnitt bringt eine Übersicht aller Pflanzenfamilien, nach ihrer natürlichen Reihenfolge benannt. Im fünften Abschnitt sind die Namen der Urheber (Autoren) von

botanischen Gattungs- und Artnamen um das Doppelte (auf über 700) vermehrt worden."

Der Inhalt ist wie folgt gegliedert: Abschnitt I. Leitsätze. — Die Aussprache der Buchstaben und Silben — Die Schreibweise, ob großer oder kleiner Anfangsbuchstabe — Die Betonung der Silben — Das Geschlecht der botanischen Artnamen — Das Geschlecht der botanischen Gattungsnamen — Über Personennamen-Gattungen — Regeln für die Wortverbindungen — Übliche Abkürzungen und Zeichen — Abschnitt II. Wörterverzeichnis — Verzeichnis von insgesamt 400 Anfangs- und Endwörtern — Abschnitt III. Kurze Pflanzenkunde — Abschnitt IV. Die Pflanzenfamilien in natürlicher Anordnung — Die Nebennamen (synonyma) der Pflanzen — Abschnitt V. Verzeichnis der Urheber (Autoren) botanischer Gattungs- und Artnamen und ihrer Abkürzungen — Nach Personen benannte Zierpflanzengattungen aus „Vilmorins Blumengärtnerei“.

Der Preis diese jedermann zu empfehlenden Buches beträgt, in gutem biegsamen Einband, gebunden 2,80 Mk. Wir schließen uns mit allem Nachdruck und aufs wärmste dem Wunsch des Verfassers an:

„Möchte das Büchlein auch in dieser seiner neuen Gestalt recht viele neue Freunde zu den bisherigen gewinnen, zu richtiger Betonung und Aussprache botanischer Namen und zu nachhaltiger Verbreitung der praktischen Pflanzenkunde unter der jungen deutschen Gärtnerwelt beitragen! Auch Garten- und Blumenliebhabern wird es mancherlei erklären.“ —

Bestellen wolle man das Buch beim Vossianthus-Verlag (Andreas Voß), Berlin W 57, Potsdamer Str. 64.

Grundsätze für die Prüfung der Gärtnerlehrlinge in Württemberg.

In Nr. 8 unserer Zeitung berichteten wir schon, daß die Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs beschlossen habe, im August und September ds. Js. eine Lehrlingsprüfung ins Werk zu setzen, die in 9 verschiedenen Orten stattfinden soll, zu welchem Zwecke 9 Bezirke gebildet worden sind. Der Vorstand der Vereinigung gibt jetzt die für die Prüfung aufgestellten Grundsätze bekannt, die wie folgt lauten:

Für die Prüfung kommen zunächst die Lehrlinge in Betracht, die in den von der Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs anerkannten Lehrstellen ausgebildet worden sind; doch können auch anderweitig ausgebildete Lehrlinge zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Vorstand der Vereinigung von Fall zu Fall. Die Prüfung findet in der Regel im Februar und März oder im August und September eines jeden Jahres statt. Die Anmeldung ist bis zum 1. Januar an die Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs E. V. in Stuttgart, zu richten, wenn die Lehrzeit im Frühjahr schließt, und bis zum 1. August, wenn sie im Herbst endigt.

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. Name, Geburtstag und Geburtsort des Lehrlings.
2. Eine Bescheinigung des Lehrherrn, daß der Prüfling bis zum 1. Oktober des laufenden oder bis zum 1. April des folgenden Jahres seine Lehrzeit durchgemacht haben wird, mit Angaben, in welchen Fächern der Lehrling ausgebildet wurde.
3. Eine von dem Lehrling abgefaßte und eigenhändig geschriebene Beschreibung der Gärtnerei, in der er lernt.

Die Prüfung soll dartun, daß der Lehrling in den Fächern, die in der Lehrstelle betrieben werden, soweit ausgebildet ist, daß er als junger Gehilfe empfohlen werden kann. Sie erstreckt sich ausschließlich auf die Anfangsgründe der praktischen Gärtnerei oder eines gärtnerischen Sonderfaches. Demzufolge wird beurteilt:

1. die praktische und theoretische Fertigkeit des Prüflings,
2. Angaben, welche der Lehrling auf Befragen über einzelne Kulturen macht,
3. das ganze Auftreten des Prüflings.

Es ist in allen Fächern zu prüfen, die der Lehrherr in dem Antrag zur Prüfung angibt. Dem Lehrherrn ist die Verpflichtung abzunehmen, keine anderen Fächer als erlernte im Abgangslehrgewissen aufzuführen. Zeugnisnoten sind: Sehr gut — Gut — Genügend — Ungenügend. Bei einer Gesamtnote „Ungenügend“ gilt die Prüfung als nicht bestanden. Der Prüfungsausschuß stellt ein Zeugnis unter Benutzung des von der Vereinigung aufgestellten Vordrucks aus. Dieses Zeugnis ist von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses, welche der Prüfung beigewohnt haben, zu unterschreiben und wird dem Lehrzeugnis beigefügt. Besonders befähigten Lehrlingen soll eine besondere Auszeichnung in Form eines Gartenbuchs gewährt werden. Über den Verlauf der Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen und an den Vorstand der Vereinigung einzureichen. Sie muß von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses, die der Prüfung beigewohnt haben, unterzeichnet werden. Die Fächer, in denen geprüft worden ist, sind in dieser Niederschrift anzugeben.

Der Prüfungsausschuß besteht aus 5 Mitgliedern, die jeweils vom Vorstand der Vereinigung bestimmt werden. Der Kommission haben in der Regel anzugehören: 1 staatlicher Sachverständiger der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft. 1 Gewerbe-

lehrer. 3 praktische Gärtner, darunter möglichst ein Ausschußmitglied der Vereinigung. Der Vorsitzende der Kommission wird vom Vorstand der Vereinigung bestimmt, ebenso der Ort, an dem die Prüfung stattzufinden hat. Der Lehrherr hat der Prüfung, soweit es der Prüfungsausschuß wünscht, beizuwohnen. Dem Leiter der Prüfung bleibt es unbenommen, weitere ihm geeignet erscheinende Herren an der Prüfung als Gäste teilnehmen zu lassen. Diesen Herren steht jedoch kein Stimmrecht zu. Besteht der Lehrling die Prüfung nicht, so steht es ihm frei, sich nach einem halben Jahr von neuem zu melden. Der Vorstand bestimmt alsdann den Ort, an welchem er sich zur Ablegung der Prüfung zu begeben hat.

Die erste Prüfung der Gärtnerlehrlinge in Schlesien

hat am 17. März ds. Js. im Bezirke Breslau stattgefunden. Es handelt sich dabei um einen Vorgang, über den wir schon berichtet haben (vergl. A. D. G. Z. 1915, Nr. 39), der von der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schlesien eingeleitet worden ist und sich unter deren Aufsicht vollzieht. Herr E. Griebisch in Gr. Mochbern berichtet darüber im Handelsblatt f. d. d. G.: „Um die einheitliche Durchführung zu sichern, waren außer dem Kgl. Gartenbau-Direktor Stämmeler, Liegnitz, als erstem Vorsitzenden der Prüfungskommission auch dessen beide Stellvertreter, Direktor Schindler, Proskau, und Gärtnereibesitzer Janorschke, Oberglogau, zugegen. Als Beamter der Landwirtschaftskammer war Oberbauinspektor Rein anwesend. Der Prüfung unterzogen sich drei Lehrlinge. Nach einer Besichtigung der Gärtnerei begann die Prüfung mit einer kurzen freundlichen Ansprache des Vorsitzenden an die Prüflinge, in der er auf die Wichtigkeit derselben hinwies. Die Prüfung selbst wurde mündlich vollzogen und erstreckte sich auf folgendes: 1. Beschreibung der Gärtnerei nach Örtlichkeit, Lage und Kultureinrichtungen; 2. Pflanzenkulturen, Aussaat, Anzucht, Verwendung, Beschreibung einzelner Kulturen; 3. Treiberei, ihre Anwendung bei einzelnen Pflanzenarten; 4. Frühgemüse, Freilandgemüse, seine Anzucht und Verwendung, Beschreibung einzelner Kulturen. Weiter folgten noch Fragen über Verkauf, Verpackung, Versand, über Binderei, Dekoration usw. Die Ergebnisse wurden nach Punktzahl 1—4 bewertet. Alle drei Prüflinge bestanden mit der Gesamtnote: Gut. Daß die Prüfung eingehend war, bewies ihre dreistündige Dauer, unterbrochen durch eine kurze Erholungspause.“

„Es wäre nur zu wünschen“, sagt Herr Griebisch, „daß diese Prüfungen recht bald überall und einheitlich zur Einführung gebracht würden, dann würde mit dem Heranwachsen einer jüngeren Generation Leistung, Wissen und Ansehen des gesamten Gärtnerstandes gehoben werden. Welch unendlich weites Gebiet bleibt einem gewissenhaften Lehrherrn zu berücksichtigen, der es mit der Ausbildung seines Lehrlings ehrlich meint. Wohl ist es sehr wertvoll, wenn der junge Mann eine gewisse Fertigkeit in seinen Arbeiten erlangt hat, doch genügt dies allein nicht. Darum fördere man den Besuch der Fachschulen, und wo solche noch nicht bestehen, suche man sie zu schaffen. Gewiß wird es manchmal schwer sein, den Lehrling in Zeiten dringender Arbeit zu entbehren, aber wo der gute Wille vorhanden ist, wird sich auch dies ermöglichen lassen.“

Rundschau

Teuerungszulagen.

Das Handelsblatt f. d. d. G. hat in seiner Nummer vom 8. April die gemeinsame Eingabe des A. D. G. V. und des D. G. V., an die Arbeitgeberverbände, wie das unsererseits gewünscht wurde, im Wortlaut abgedruckt und dem Abdruck empfehlende Worte hinzugefügt. Es macht gleichzeitig einige Angaben über die Preissteigerung der in der Gärtnerei zur Verwendung kommenden Rohstoffe und Arbeitsmittel, um damit zu sagen, daß diese Erschwerung der Warenherstellung auch angemessene Lohnzulagen erschwere. Dabei werden 25 Prozent an Lohnerhöhungen im Durchschnitt angesetzt, daß heißt an Erhöhungen, die schon bisher geleistet werden sollen. Es wäre in der Tat zu wünschen, daß die Löhne um diesen Prozentsatz breits hinaufgegangen wären, doch trifft das leider nur ganz ausnahmsweise zu. Zumeist liegt die Erhöhung viel tiefer, und manchmal merkt man noch gar nichts. Dabei dürfte sich der gegenwärtige Lebensunterhalt auf 50 bis 75 Prozent höher stellen, als vor dem Kriege. — Das Handelsblatt nimmt die Gelegenheit wahr, den Unternehmern zuzurufen: „Die Preise müssen erhöht werden. Wenn die gärtnerische Erzeugung unter den heutigen, so unendlich erschwerten Umständen nicht in ihrem Wert erhöht wird, dann

wird dies niemals mehr der Fall sein." Wogegen unsererseits nichts eingewendet werden braucht. Woraus aber auch für die Arbeitnehmer die Nutzenwendung zu folgen hat: „Die Löhne müssen erhöht werden. Wenn das heute nicht geschieht, dann — dann, . . . ja, wann soll es eigentlich geschehen?“

„Wir haben bereits am Anfang gesagt“, erklärt das Handelsblatt, „daß wir die Wünsche der Arbeitnehmer als berechtigt anerkennen.“ Möge sich jeder, der bei seinem Arbeitgeber um eine Teuerungszulage vorstellig wird, auf dieses Zugeständnis berufen. Antwortet einer, er verdiene jetzt selbst nicht soviel, um Rücklagen zu machen, müsse sogar zusetzen, so erwidere man höflich: „Schätzen Sie sich glücklich, noch zusetzen zu können; meine Lohnrücklagen sind längst verzehrt, und meine Kleidung ist abgerissen. Zum wirklichen Sattessen reicht der Lohn schon länger nicht mehr.“ — Das sind ja die nackten Tatsachen.

Vom Berliner Arbeitgeber-Schutzverband und seinem Arbeitsnachweise.

In einem Bericht der Gruppe Berlin des V. d. H. D. lesen wir folgendes:

„Zum Punkt Verschiedenes schneidet Herr Witzell die Frage des Arbeitgeber-Schutzverbandes an und wünscht die Übernahme des Arbeitsnachweises durch die Gruppe, denn nur die Gruppe hat das größte Interesse am Arbeitsnachweise. Außerdem bestehe bei weiterer Belastung des Arbeitgeber-Schutzverbandes durch den Arbeitsnachweis die Gefahr der Auflösung desselben. Unter diesen Umständen will Herr Witzell die weitere Verantwortung als Vorsitzender nicht mehr übernehmen und bittet alle anwesenden Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes sich darüber klar zu werden und in der demnächst stattfindenden Generalversammlung desselben eine Entscheidung zur Klärung herbeizuführen. Herr Ernst tritt energisch für das Fortbestehen des Arbeitgeber-Schutzverbandes ein, will aber auch den Arbeitsnachweis von der Gruppe übernommen wissen. Es meldet sich niemand mehr zum Wort und der Obmann schließt die Sitzung.“

Mit anderen Worten: Für einen besonderen Arbeitgeber-Schutzverband liegt kein fachliches Bedürfnis mehr vor, und es hat solches eigentlich überhaupt noch nicht vorgelegen. Und das Stellennachweis-Unternehmen ist wieder einmal, wie bisher schon alle derartige Unternehmen von Arbeitgeberseite, auch an anderen Orten, in die Brüche gegangen. Es wird als eine Einrichtung der Gruppe des V. d. H. D. nicht besser gedeihen.

Warum geht man denn nicht endlich dazu über, mit den Verbänden der Arbeitnehmer diese Angelegenheit gemeinsam zu ordnen? Die letzteren haben seit langer Zeit bewiesen, daß sie es verstehen, Arbeitsnachweise zu führen und zu entwickeln. Aber sie haben auch schon oft genug erklärt, daß sie um der größeren Sache willen durchaus bereit wären, diese Einrichtung von ihren anderen Verbandseinrichtungen loszulösen und sie „paritätisch“ gestalten zu helfen. Die Arbeitnehmer sind gar nicht so erpicht darauf in dem Arbeitsnachweis so eine Art Kontrollstelle und ein Kampfmittel zu besitzen, obschon er sich in diesem Sinne durchaus bewährt hat. Und die Arbeitgeber sind es immer noch, trotzdem sie bisher in dieser Hinsicht noch keine Erfolge, sondern nur Mißerfolge erzielt haben?

Ergiebige Gartenbau-Lehrvorträge in Hamburg.

Möllers Deutsche Gärtnerzeitung weiß ihren Lesern zu melden: Die Hamburger „Kriegshilfe“ eröffnet eine Beratungsstelle, in der eine Belehrung über Gartenbepflanzung, Schrebergärten, Anlage von Gemüsebeeten, Bepflanzung von Balkon- und Küchengärten stattfinden soll. Zu den Vorträgen ist eine auswärtige Gärtnerin in Aussicht genommen, die eine monatliche Vergütung von 500 Mark erhalten soll. Fünfhundert Mark monatlich, sage und schreibe! Hat jemals ein männlicher Gartenfachmann ein derart hohes Honorar erhalten? Und gar noch in der jetzigen Zeit und von einer Stelle, die den Bedürftigsten helfen will? Das könnte man, weiß Gott, erheblich billiger haben, ohne dem Raterteiler oder den Raterteilern ihr kostbares Wissen unangemessen niedrig zu bezahlen. Möllers Gewährsmann sagt mit Recht: „Es könnte nichts schaden, wenn auch die Öffentlichkeit erfährt, wie hier mit den Staatsmitteln gewirtschaftet wird.“

Herabsetzung der Altersgrenze.

Dem Reichstage ist nunmehr endlich der Entwurf eines Gesetzes über die Altersrente und die Waisenrente in der Invalidenversicherung zugegangen, der den Wünschen des Reichstages zwar nicht voll entspricht, aber entgegenkommt. Die Altersrente soll

danach schon vom vollendeten 65. Lebensjahr an gezahlt werden, statt bisher vom 70. Die Wochenbeiträge werden aber gleichzeitig in allen Beitragsklassen um je 2 Pfg. erhöht.

Bekanntmachungen

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin 542, Luisenufer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 —
Postcheckkonto Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Diese Woche ist der 16. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung.

Das Inhaltsverzeichnis der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung für 1915

ist in einer nur kleinen Auflage gedruckt worden. Ein Versand ohne Bestellung findet nicht statt. Bestellungen wolle man durch die Orts-, Gauverwaltung oder unmittelbar an die Hauptgeschäftsstelle in Berlin S 42, Luisenufer 1, richten.

Gaue und Ortsverwaltungen

Hamburg, Ortsverwaltung. Am Mittwoch, den 19. April, abends 8½ Uhr, findet im Gewerkschaftshause, 1. Stock, eine Mitgliederversammlung statt. Näheres durch Zettel.

Die Sprechzeit im Büro ist, wie schon seit einiger Zeit, Mittwoch, Freitag und Sonnabend abends von 6 bis 8 Uhr.

Sterbetafel.

Wilhelm Bade,

geb. am 25. September 1886, eingetreten 19. November 1909, Mitglied im Bezirk Wedel der Ortsverwaltung Hamburg, ist freiwillig aus dem Leben geschieden.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Ortsverwaltung Hamburg.

Ludwig Brendel,

geb. am 24. August 1849 in Böhl (Pfalz), eingetreten 8. Dezember 1913 in Ludwigshafen-Mannheim, ist verstorben.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Ortsverwaltung Mannheim.

Am 7. April starb nach längerer Krankheit, infolge Herzschlages, im 27. Lebensjahre, unser Mitglied

Alfred Perl

in Neukölln. P. gehörte dem Verbands seit 1907 an und bekleidete verschiedene Ehrenämter, zuletzt das eines Revisors der Ortsverwaltung Groß-Berlin. Der Bezirk Neukölln und die Berliner Ortsverwaltung betrauern in P. eines ihrer besten Mitglieder.

Ehre seinem Andenken!

Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Hans Kellner,

eingetreten im Jahre 1908 in Bremen, zuletzt Mitglied in Hamburg, ist gefallen.

Hermann Lietzau,

geb. am 17. November 1893 in Lukoschin, eingetreten am 22. Mai 1912 in Danzig, zuletzt in Charlottenburg Mitglied, ist am 21. März gefallen.

Berichtigung. Das in Nr. 14 als gefallen gemeldete Mitglied Reinhard Kanikowski war nicht, wie dort angegeben, Mitglied in Köln a. R., sondern in Hamburg. Er diente auch nicht aktiv, sondern als Wehrmann. K. ist am 17. März 1883 in Georgenberg geboren, eingetreten am 11. März 1907.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Gartenwandspalier,

altdeutsch, eichen, verkauft
Julius Miendorf, Charlottenburg,
Straße 63, am Tegeler Weg.

Einen einfachen, unverheir.

Gärtner

sucht Rittergut Blankenfelde
(Kreis Teltow).

Verkehrslokale für Gärtner.

Braunschweig. Verkehrslokal
Restaur. Bierglocke. Ecke
Schloßstr. Vers. alle 14 Tz.
Samstags.

Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 3. Verkehrslokal im Rest. zur Bergstraße S. 4. 8. Arbeitsnachweis b. Arthur Dreesbach, Burgstr. 29, IV.